



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2016

Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Ravensburg

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen.....	4
1.1 Prüfungsauftrag und –umfang	4
1.2 Überörtliche Prüfung	4
1.3 Steuerliche Prüfung.....	4
2. Vorjahresabschluss	4
3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	5
3.1 Buchführung und Belegwesen.....	5
3.2 Kostenrechnung	5
3.3 Automat. Datenverarbeitung, Teil-Feststellungsbescheinigung	5
3.4 Kassengeschäfte.....	5
4. Wirtschafts- und Finanzplan, Haushaltssatzung	6
5. Jahresabschluss	6
5.1 Aufstellung	6
5.2 Jahresabschlusshilfe	6
6. Erläuterungen zur Bilanz	7
6.1 Aktiva	7
6.1.1 Anlagevermögen	7
6.1.2 Umlaufvermögen	8
6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten	10
6.2 Passiva	11
6.2.1 Eigenkapital.....	11
6.2.2 Rückstellungen.....	12
6.2.3 Verbindlichkeiten	13
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans	16
7.2 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2016.....	16
7.3 Ressourcenbetrachtung – Anteil der Ressourcen am Betriebserfolg	18
7.4 Verrechnungssätze	19
7.5 Entwicklung der Aufwendungen und Erträge	20
7.6 Personalaufwand.....	21
7.7 Entwicklung der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte	23
7.8 Aufwendungen für bezogene Leistungen	24
7.9 Materialaufwendungen im engeren Sinn	24
7.10 Leistungen an Dritte	25
7.11 Kennzahlen	25
8. Analyse der Finanz- und Ertragslage.....	26
8.1 Vermögenslage, Strukturbilanz.....	26

8.2 Finanzlage, Cashflow	27
8.3 Liquiditätsübersicht.....	28
8.4 Ertragslage.....	29
9. Vermögensplan-/abrechnung	30
10. Lagebericht.....	32
11. Allgemeine Überlegungen	32
11.1 Beauftragung von Drittfirmen bei regelmäßigen Arbeitsaufträgen.....	32
11.2 Künftige rechtliche Struktur des Eigenbetriebs	33
12. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben.....	34
12.1 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL.....	34
12.2 Vergaben von Bauleistungen nach VOB	34
13. Bestätigungsvermerk.....	35

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
ARES	Auftragsabrechnungsverfahren
AS	Anlagenbuchhaltung
BA	Betriebsausschuss
BHR	Betriebshof der Stadt Ravensburg
BL	Betriebsleitung
E&Y	Ernst & Young GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit
FS	Finanzbuchhaltung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung - Kameral
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Kameral
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LuL	Lieferungen und Leistungen
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

1. Vorbemerkungen

Mit Beschluss des Gemeinderats (GR) vom 23.10.2000 wurde der Eigenbetrieb "Betriebshof der Stadt Ravensburg" (BHR), eingerichtet. Der Betriebshof wird seit 01.01.2001 in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 4 Nr. 3 GemO geführt.

1.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Prüfungsauftrag: § 111 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO; § 9 GemPrO
Prüfungsumfang: § 5 Abs. 2 – § 8 GemPrO
Prüfungsgegenstand: Jahresabschluss 2016 und Lagebericht nach § 16 EigBG
Prüfungszeitraum: 31.07.2017 bis 05.10.2017 mit Unterbrechungen
Prüferin: Heike Neuburger

Die Prüfung durch das RPA fand auf der Grundlage des Bilanzberichts der SPK°Storz & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH statt. Auftrag des Steuerberaters war es einen Erstellungsbericht zu erstellen. Eine weitere Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgte nicht.

1.2 Überörtliche Prüfung

Für die überörtliche Prüfung ist die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuständig. Derzeit findet eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2015 statt. Das Verfahren vor Ort ist abgeschlossen. Ein Prüfungsbericht ist bislang noch nicht eingegangen.

1.3 Steuerliche Prüfung

Im Jahr 2016 fand eine Betriebsprüfung des Betriebshofs durch das Finanzamt statt. Der Betriebshof wurde im Bericht über die Prüfung als Betrieb gewerblicher Art erkannt.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 12.12.2016 vom Gemeinderat festgestellt. Der Jahresüberschuss von 100.471,73 € wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderats auf neue Rechnung vorgetragen.

Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 14.01.2017 in der Schwäbischen Zeitung erfolgt.

Die Zahlen der Schlussbilanz wurden richtig in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

3.1 Buchführung und Belegwesen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Der Betriebshof führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Auch bei der Belegführung gab es keinerlei Beanstandungen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

GUV und Bilanz wurden nach den Vorschriften der EigBVO aufgestellt.

3.2 Kostenrechnung

Nach § 6 Abs. 4 EigBVO hat der Eigenbetrieb die für die Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

3.3 Automat. Datenverarbeitung, Teil-Feststellungsbescheinigung

Wie schon in den Vorjahren überprüft, wurde für die Betriebshof-Programme noch keine erneute Freigabe nach § 11 Abs. 1, Ziff. 1 GemKVO erteilt.)

Folgende Programme sind derzeit im Einsatz:

- Finanzbuchhaltung (FS)
- Auftragsabrechnungsverfahren (ARES)
- Anlagenbuchhaltung (AS)
- Kosten- und Leistungsrechnung (DS).

Für 2016 liegt die Teil-Feststellungsbescheinigung (nach § 11 Abs. 2 GemKVO) des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen–Ulm für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen vor (datiert vom 28.07.2017).

3.4 Kassengeschäfte

Rechtsgrundlage: §§ 96, 98 GemO
§§ 37 – 39 GemKVO

Der Betriebshof der Stadt Ravensburg ist ein Eigenbetrieb und gilt gemäß GemO als Sondervermögen. Es muss für dieses Sondervermögen eine Sonderrechnung geführt werden. Für die Sonderkasse gelten die Vorschriften der GemKVO entsprechend.

Die Stadtkasse führt die Kassengeschäfte im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse. Sie nimmt die Liquiditätsplanung vor. Die Kassengeschäfte wurden im Zusammenhang mit der unvermuteten Kassenprüfung der Stadtkasse am 06.06.2016 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4. Wirtschafts- und Finanzplan, Haushaltssatzung

Rechtsgrundlage: §§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, 79, 81 GemO
§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG
§§ 1 – 4 EigBVO

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Finanzplanung 2016 – 2019 bildet neben dem Wirtschaftsplan 2016 einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Die Bestandteile entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 11.11.2015 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2016 am 07.12.2015 verabschiedet.

Mit Erlass vom 04.03.2016 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2016 bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthielt der Wirtschaftsplan nicht.

5. Jahresabschluss

5.1 Aufstellung

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht bis 30.06. des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von 4 Monaten zu prüfen und bis Jahresende vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem von der Betriebsleitung erstellten Lagebericht. Die fertiggestellten Unterlagen wurden von der Betriebsleitung am 15.05.2016 sowie am 21.06.2016 (Lagebericht) unterzeichnet. Die Unterlagen sind beim RPA am 29.06.2017 eingegangen. Die gesetzliche Frist wurde eingehalten.

5.2 Jahresabschlusshilfe

Es wurde für den Abschluss 2016 die SPK°Storz & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit der Erstellung des Jahresabschlusses (Abschlusshilfe) ohne Prüfungshandlungen beauftragt. Am 15.05.2017 wurde eine entsprechende Bescheinigung erteilt (Bilanzbericht SPK S. 32). Der Jahresabschluss wurde von SPK auf Grundlage der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen erstellt.

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva

Die Bilanzsumme liegt bei 6.716.487,27 € (Vorjahr: 6.583.559,40 €).

6.1.1 Anlagevermögen

Der gem. Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO gefertigte Anlagennachweis stellt die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dar. Ein Anlagennachweis, der nach Teams gegliedert ist, befindet sich im Lagebericht (Anlage 2.6). Ein weiterer Nachweis (ohne Untergliederung nach Teams) befindet sich in dem Anhang (Seite 38 des Bilanzberichts von SPK Storz & Kollegen).

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016	31.12.2015
Software	6.306,00 €	7.914,00 €
Sachanlagen	31.12.2016	31.12.2015
bebaute Grundstücke	1.278.229,00 €	1.278.229,00 €
Gebäude	2.220.223,01 €	2.331.814,09 €
	3.498.452,01 €	3.610.043,09 €
Technische Anlagen	67.875,00 €	83.752,00 €
Groß-Geräte u. Maschinen	577.114,00 €	492.618,00 €
Geräte u. Maschinen	57.884,02 €	71.656,51 €
	702.873,02 €	648.026,51 €
Außenanlagen	179.554,51 €	184.363,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung. einschließlich Hardware	63.973,04 €	44.531,51 €
Verleihmaterial	415,00 €	1.417,00 €
geringwertige Wirtschaftsgüter.	394,00 €	295,00 €
Fahrzeuge und Großgeräte	878.539,51 €	874.382,00 €
	1.122.876,06 €	1.104.988,51 €
Anlagevermögen gesamt	5.324.201,09 €	5.363.058,11 €

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum um die regelmäßige Abschreibung reduziert.

Anlagenzugänge bei den Technischen Anlagen und Maschinen einschließlich der Umbuchungen und Abschreibungen sind im Bilanzbericht Seite 18 dargestellt. Durch Verkäufe von Technischen Anlagen und Maschinen sind Buchgewinne in Höhe von 5.350,37 € entstanden.

Die Anlagenzugänge bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Bilanzbericht Seite 19 enthalten. Abgänge ergaben sich zum

einen ebenfalls aus der ordentlichen Abschreibung und zum anderen aus dem Abgang verschiedener Altfahrzeuge. Im Bereich Altfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind durch Verkäufe Buchgewinne von insgesamt 37.556,31 € entstanden.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde von der Gesamtbeschaffungsliste 2016 abgewichen und für den dort zur Wiederbeschaffung vorgesehenen Ladog ein besser einsetzbarer Traktor zu günstigerem Preis beschafft. Entgegen der Aussage im Referat zu Vergabe des Hangschleppers als Ferienentscheidung des OB wurden die höheren Kosten des Schleppers nicht durch günstigere Angebote bei anderen Fahrzeugen wettgemacht, sondern durch den Verzicht der Ersatzbeschaffung des Ladogs.

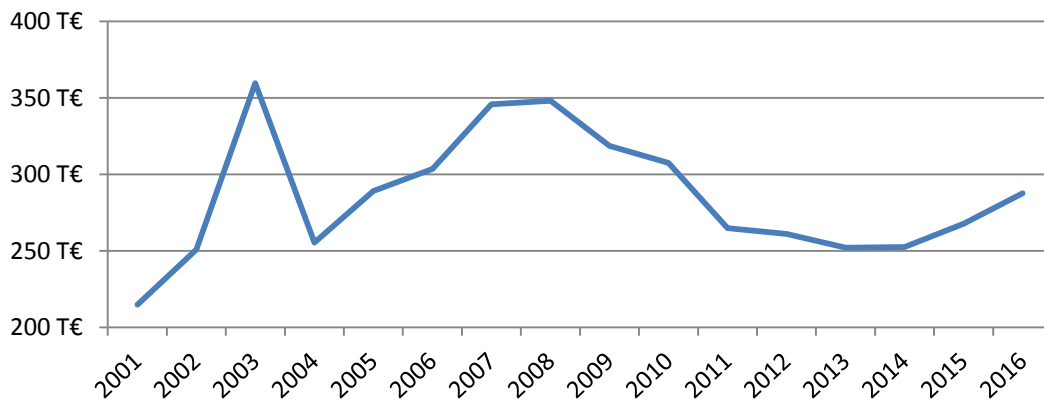
6.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 1.383.759,90 € (Vorjahr: 1.212.378,96 €).

Vorräte	31.12.2016	31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	287.566,58 €	267.766,16 €

Nach § 6 Abs. 2 EigBVO in Verbindung mit § 240 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sind beim Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres als Grundlage für den Jahresabschluss die ihm zuzuordnenden Vermögensgegenstände samt ihrem Wert genau zu verzeichnen. Die Erfassung des Vorratsvermögens erfordert dabei grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme. Die Inventur zum 31.12.2016 hat am 31.01.2017 stattgefunden. Die Bestände wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

Der Verlauf der Vorratshaltung (Bilanzwerte zum Ende des jeweiligen Jahres) ist in der nachfolgenden Grafik aufgezeigt.



Erneut stieg der Lagerbestand im Vergleich zum Vorjahr an. Es ist Aufgabe der Betriebsleitung die Vorratshaltung auf das Notwendige zu fixieren, damit hier nicht unnötig Kapital gebunden wird bzw. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer

er und geminderter Verwertbarkeit entstehen.

Entwicklung der Bilanzwerte (Vorräte) aufgeteilt auf die Teams:

Sachgebiet / Team	Bilanzwert 2016 €	Bilanzwert 2015 €	Bilanzwert 2014 €	Bilanzwert 2013 €
Zentrallager	117.003,71	109.882,87	117.310,36	121.950,31
Fuhrpark	45.662,97	41.799,74	34.598,09	34.368,25
Verkehrselektrik	18.714,37	23.628,24	21.799,49	24.149,79
Gebäudeunterhalt	3.988,13	3.380,17	3.247,70	3.430,39
Verkehrsregelung/Zeichen	31,97	4.063,12	2.868,23	1.538,28
Maler	6.506,77	5.144,12	7.225,79	6.452,72
Kanalunterhalt	62,90	193,05	613,48	2.556,03
Winterdienst	73.328,15	65.329,46	54.823,68	41.094,50
Stadtreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Baulicher Straßenunterhalt	22.267,61	14.345,39	9.978,85	16.498,08
Gärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	287.566,58	267.766,16	252.465,67	252.038,35

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Forderungen an Stadt	1.081.428,50 €	922.596,46 €

Der Betriebshof verfügt über kein eigenes Bankkonto, sein gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Verrechnungskonto der Stadt Ravensburg abgewickelt (Einheitskasse). Der ausgewiesene Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	14.414,82 €	21.716,34 €

Einzelne Posten siehe Bilanzbericht Seite 21. Noch nicht abgerechnete Leistungen (bspw. aus Aufträgen, die sich auch ins nächste Jahr erstrecken) beliefen sich auf 7.725,88 €:

Handkasse und Zahlstelle

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	350,00 €	300,00 €

Beim Betriebshof sind eine Zahlstelle und eine Handkasse eingerichtet. Der Handkassenvorschuss beträgt 300 €. Für die Zahlstelle wurde in 2016 von der Stadtkasse ein Wechselgeldvorschuss von 50 € ausbezahlt (als Vorschuss für den Getränkeautomat).

Insgesamt wurden über die Zahlstelle Einnahmen in Höhe von 1.968,68 € und über die Handkasse Ausgaben in Höhe von 1.057,99 € gebucht.

6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	31.12.2015
	<u>2.220,28 €</u>	<u>208,33 €</u>

Darin enthalten ist in diesem Jahr u.a. die Mietpauschale für Gasbehälter, die jährlich entsprechend der Vertragsdauer aufgelöst wird.

6.2 Passiva

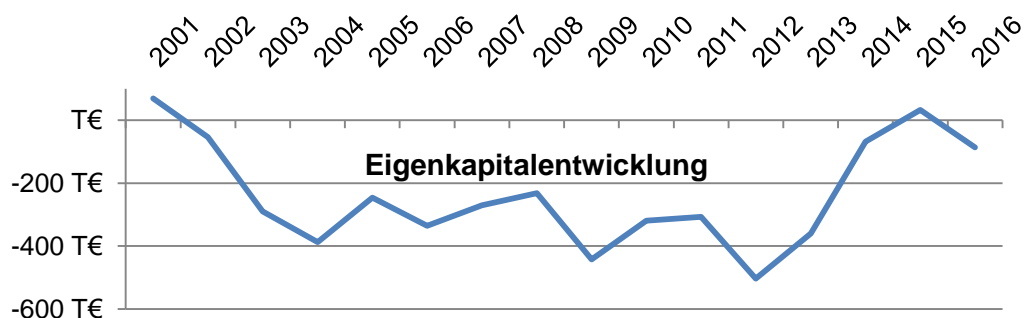
6.2.1 Eigenkapital

Nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen.

Das Eigenkapital betrug zum Jahresanfang 32.360,39 €.

Eigenkapitalentwicklung	€
Gewinn 2001	69.542,97
Verlust 2002	-123.455,95
Verlust 2003	-236.342,65
Verlust 2004	-97.586,92
Gewinn 2005	141.953,26
Verlust 2006	-89.347,29
Gewinn 2007	64.501,61
Gewinn 2008	38.685,60
Verlust 2009	-209.996,82
Gewinn 2010	122.817,47
Gewinn 2011	11.786,00
Verlust 2012	-195.619,26
Gewinn 2013	143.245,55
Gewinn 2014	291.705,09
Gewinn 2015	100.471,73
Gewinnvortrag seit Eigenbetriebsgründung	32.360,39
Jahresverlust 2016	-118.845,57
Eigenkapital zum 31.12.2016	-86.485,18

Nach der Betriebssatzung § 4 Abs. 2 schließt der Betrieb die Gewinnerzielungsabsicht aus. Der Hilfsbetrieb hatte jedoch anzustreben, dass der Verlustvortrag auf "0" abgebaut wird. Dieses Ziel wurde in 2015 erreicht. Der erneute Verlustvortrag ist in 2017 aufzuholen, dies hat die Betriebsleitung auch zugesagt (siehe auch Seite 11 Lagebericht).



Jahresergebnis	31.12.2016	31.12.2015
	-118.845,57 €	100.471,73 €

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2016 weist die Bilanz einen Jahresverlust in Höhe von 118.845,57 € aus.

Der Gemeinderat entscheidet über die Behandlung des Verlustes.

Ergebnisse der einzelnen Teams

Am Jahresergebnis 2016 waren die Teams wie folgt beteiligt:

	Veränderung 2016/2015	2016 €	2015 €	2014 €
(KAN, VKS) Kanäle, Gewässer, Verkehrssicherung	8.208	1.599	-6.609	42.795
(WIN) Winterdienst	67.938	30.607	-37.331	11.352
(BAU, ASP) Straßen- und Wegeunterhalt	-107.570	-9.441	98.129	164.138
(VTE) Elektrotechnik	-20.586	10.359	30.945	58.725
(VTR) Verkehrstechnik	473	72.122	71.649	-2.534
(STR) Stadtreinigung	-52.101	-41.425	10.676	62.077
(GEB) Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	-35.676	-64.727	-29.052	11.591
(Gärtnerei) Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	-98.746	-120.221	-21.475	-34.575
Verwaltung / BL / FASI / LP Mariatal / Schubertstr.	18.743	2.282	-16.462	-21.864
Jahresergebnis (+/-)	-219.317	-118.846	100.472	291.705

Bei den Teams Kanal und Verwaltung und beim Winterdienst verbesserte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr. Beim Team Verkehrstechnik blieb es fast gleich hoch im Plus. Bei allen andern Teams sank das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Vor allem beim Team Straßenbau und Gärtnerei lag die Verschlechterung bei je rund 100 T€. Die Betriebsleitung erklärt dazu im Lagebericht auf Seite 8, dass die fehlenden Produktivstunden der Langzeitkranken in diesen Bereichen ursächlich für den Verlust sind.

6.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
Steuerrückstellungen	20.000,00 €	20.000,00 €
sonstige Rückstellungen	428.955,23 €	329.911,26 €

§ 11 Satz 2 Nr. 4 der EigBVO, wonach die Rückstellungen im Lagebericht darzustellen sind, ist erfüllt. Weitergehende Erläuterungen stehen im Bericht von E&Y, Anlage 5 Seite 7 und 8.

Aufgrund der Prüfung durch das Finanzamt wurden erstmals Steuerrückstellungen für die Jahre 2010 bis 2015 gebildet. Insgesamt stiegen die sonstigen Rückstellungen um rund 100 T€.

6.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
198.188,93 €	96.130,29 €

Der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontokorrent (Kassenkredit) 1.006.445,31 €	846.866,83 €
Gesellschafterdarlehen 5.131.455,73 €	5.131.455,73 €

a) Kontokorrent (Kassenkredit)

Wie bereits in Ziffer 3.4 erwähnt, ist bei der Stadtkasse für den Betriebshof Ravensburg eine Sonderkasse eingerichtet. Sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs sind bei der Stadt banküblich zu verzinsen (§13 EigBVO). Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich. Der Zinsaufwand betrug im Prüfungsjahr 1.410,98 €.

Für die Zinsberechnung des Kassenkredits (Kontokorrent) ist die Buchung der Stadt ausschlaggebend (siehe Verfügung vom 14.02.2000). Es ist eine zeitnahe Buchung vorzunehmen. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wurde auf 1.400.000 € festgelegt. Dieser Höchstbetrag wurde im Prüfungsjahr nicht überschritten.

Der Stand des Kassenkredits (995.369,31 €) zum 31.12.2016 lt. Mitteilung der Stadtkasse weicht vom Kontokorrent zum Jahresende um 11.426 € ab. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass die Zahlung für die Umsatzsteuervoranmeldung für die Monate 11 und 12/2016 erst im Januar bzw. Februar 2017 geleistet wurde, aber noch ins alte Haushaltsjahr gebucht wurde. Zudem wirkte sich der zusätzliche Wechselgeldvorschuss durch eine Umbuchung innerhalb der Stadtkasse erst nach dem 31.12.2016 auf den Kassenkredit aus.

Kontokorrent	
Stand der Haushaltsrechnung der Stadt zum 31.12.2016	123.205,74 €
Wechselgeldvorschuss für die Zahlstelle	50,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (separater Ausweis)	1.081.428,50 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (separater Ausw.)	- 198.188,93 €
Ermittelter Stand	1.006.495,31 €

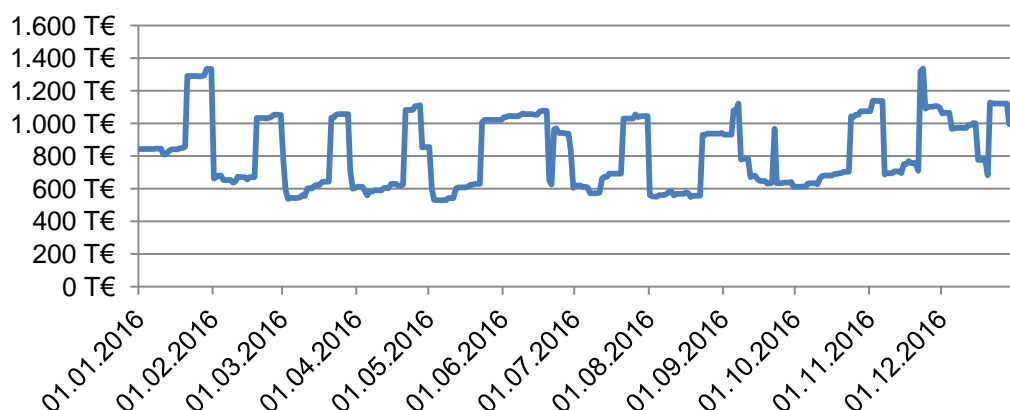
Auf Seite 25 des Bilanzberichts ist der Kontokorrent falsch dargestellt. Tatsächlich beträgt der Stand der Haushaltsrechnung zum 31.12.2016 123.205,74 € statt der genannten 123.255,74 €. Die weiteren 50 € lassen sich nur aus der Auszahlung des Wechselgeldvorschuss herleiten.

Ursprünglich war der Vorschuss für die Handkasse auf der Aktivseite finanziert durch den entsprechenden Teil des Gesellschafterdarlehens auf der Passivseite.

Der Handvorschuss ist Teil des Umlaufvermögens und nicht des Anlagevermögens. Er wird aber vom Gesellschafterdarlehen finanziert, das eigentlich den Gegenwert des Anlagevermögens darstellt. Richtig wäre es gewesen, schon damals für den Handvorschuss einen Kassenkredit zu gewähren.

Der neuerliche Wechselgeldvorschuss von 50 € für den Getränkeautomat führt jetzt richtig zur Erhöhung des Kontokorrent. Bei der nächsten Veränderung des Gesellschafterdarlehens sollte über die Korrektur der "Finanzierung" des Handvorschusses nachgedacht werden.

Verlauf des Kontokorrent



Erkennbar ist, dass der Kassenkredit bzw. Kontokorrent nie "auf Null" geht, sondern mindestens 500.000 € beträgt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Zahlung der Personalausgaben und die Abrechnung der Bauhofleistungen zeitversetzt stattfinden. Zum anderen zeigt sich hier die Unterfinanzierung.

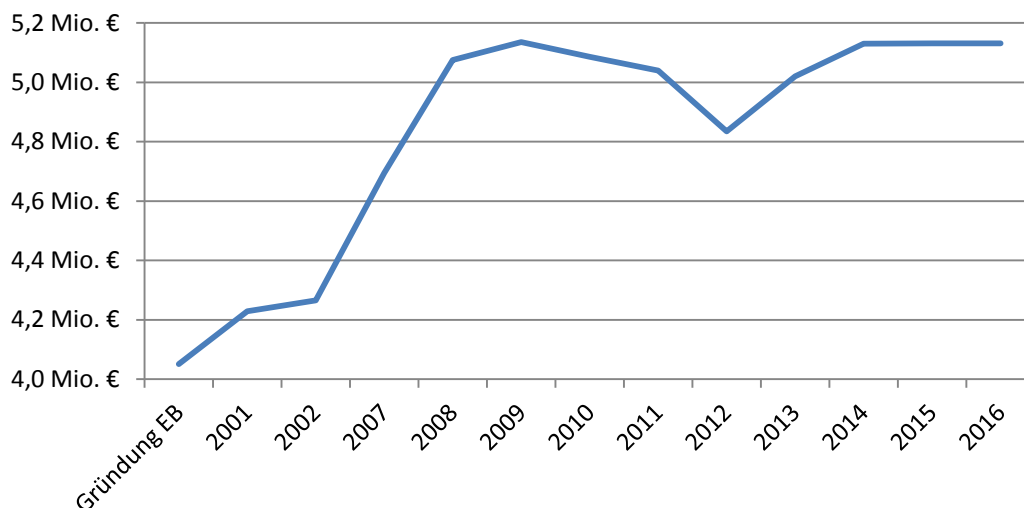
b) Gesellschafterdarlehen

Entwicklung des Gesellschafterdarlehens

Im Wirtschaftsjahr 2016 besteht das Gesellschafterdarlehen in derselben Höhe wie im Vorjahr. Es fand weder eine Tilgung, noch eine Erhöhung statt.

Gesellschafterdarlehen	€
bei Eigenbetriebsgründung	4.050.237,50
Erhöhung 2001	178.952,16
Erhöhung 2002	50.000,00
Tilgung 2002	-14.209,56
Erhöhung 2007	429.397,70
Erhöhung 2008	380.886,03
Erhöhung 2009	59.757,11
Tilgung 2010	-49.097,78
Tilgung 2011	-46.523,58
Tilgung 2012	-204.966,88
Erhöhung 2013	185.175,06
Erhöhung 2014	110.546,65
Erhöhung 2015	1.301,32
Stand zum 31.12.2016	5.131.455,73

Folgend aufgeführt ist der Verlauf des Gesellschafterdarlehens mit dem Stand zum Ende des jeweiligen Jahres.



Am Verlauf des Gesellschafterdarlehens sind deutlich die Auswirkungen der mehrjährigen Bauinvestitionen ab dem Jahr 2007 erkennbar.

Die Baumaßnahmen wurden überwiegend über den städtischen Haushalt abgewickelt und nach Fertigstellung der nutzbaren Abschnitte an den Betriebshof übertragen. Nach Abschluss der jeweiligen (Teil-)Maßnahmen erfolgte parallel zur Übergabe und Bilanzierung (Aktivierung) der Bauwerke die Erhöhung des städtischen Gesellschafterdarlehens in Höhe der städtischen Investitionen.

In den Jahren 2008 bis 2013 erfolgten Tilgungen in unterschiedlicher Höhe.

Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Entsprechend Ziffer 5 des Vertrags über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens wird das Darlehen ab 01.01.2014 während der gesamten Vertragslaufzeit mit 3,0 % verzinst. Grundlage der Verzinsung ist der jeweils zum 31.12. des Vorjahres bei Stadt und Eigenbetrieb gebuchte und bilanzierte Stand des Darlehens. Die Zinszahlungen sind auf Anforderung der Kämmerei vierteljährlich jeweils zur Quartalsmitte fällig. In 2016 wurden vom Eigenbetrieb 153.943,68 € an Zinsen gezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015
	17.837,25 €	126.834,90 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres wurden bis zum Ende des ersten Quartals erfüllt.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf den Seiten 28 bis 31 des Bilanzberichts von SPK finden sich Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2016 €		2015 €	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge	7.015.000,00	6.862.093,39	7.072.000,00	6.897.650,37
Aufwendungen	7.015.000,00	6.980.938,96	6.972.000,00	6.797.178,64
Jahresergebnis	0,00	-118.845,57	100.000,00	100.471,73

Unter anderem durch die Senkung des Zinssatzes des Gesellschafterdarlehens auf 3 % sollte der Eigenbetrieb in die Lage versetzt werden, im Erfolgsplan einen Überschuss zu planen und tatsächlich zu erwirtschaften. Dieses Ziel wurde aus genannten Gründen in 2016 nicht erreicht.

Der aus dem Jahresverlust resultierende Verlustvortrag muss im nächsten Jahr wieder abgebaut werden. Um das zu erreichen wurden im Januar 2017 die Verrechnungssätze angehoben. Die Betriebsleitung hat dazu im Betriebsausschuss am 05.07.2017 zugesagt, den Abmangel aus 2016 im Jahr 2017 auszugleichen.

7.2 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2016

Die Erfolgsübersicht zeigt die Aufwendungen und Erträge für das Gesamtunternehmen. Mit der derzeitigen Organisationsstruktur werden die Teams wie Betriebszweige geführt und die Aufwendungen und Erträge diesen zugeordnet. Die Umlagen für die Verwaltung/ Betriebsleitung sowie Fuhrpark und Lager wurden durchgeführt. Ein innerbetrieblicher Leistungsausgleich wird vorgenommen (siehe Lagebericht, Anlage 2.3).

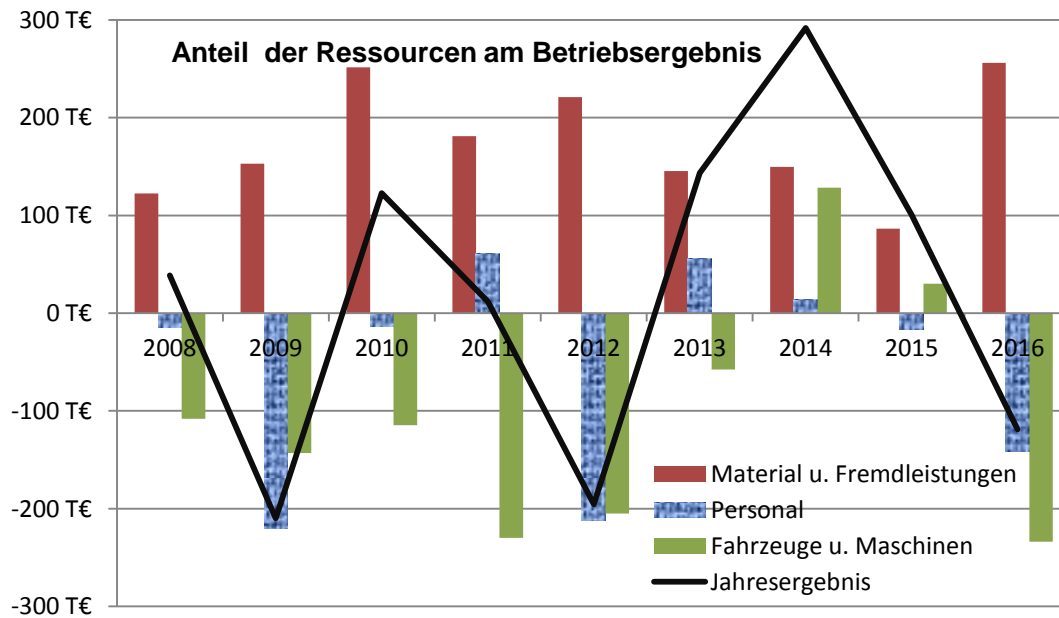
Aufwendungen / Erträge nach Aufwands- u. Ertragsarten		Erfolgsplan	Rechnung	Abweichung vom Plan	Rechnung
		2016	2016	2016	2015
		€	€	€	€
1.	Aufwand für Lieferungen u. Leistungen	1.063.000,00	1.028.096,00	-34.904,00	1.015.605,05
	a) Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	583.000,00	521.956,80	-61.043,20	558.531,05
	b) Bezogene Leistung Dritte	480.000,00	506.139,20	26.139,20	457.074,00
2.-					
4.	Personalaufwand	4.626.000,00	4.601.960,87	-24.039,13	4.489.816,25
2.	Löhne- u. Gehälter	3.580.000,00	3.551.482,69	-28.517,31	3.438.997,96
3+4	Soziale Abgaben + Altersversorgung	1.046.000,00	1.050.478,18	4.478,18	1.050.818,29
5.	Abschreibungen	450.000,00	438.607,99	-11.392,01	415.065,21
	a) auf Immobilien	110.000,00	111.591,08	1.591,08	111.118,27
	b) a. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen.,GWG	340.000,00	327.016,91	-12.983,09	303.946,94
6.	Zinsen (an Stadt)	160.000,00	155.354,66	-4.645,34	157.276,16
	a) auf Immobilien (Gesellschaftsdarlehen)	114.000,00	108.271,42	-5.728,58	110.014,02
	b) auf bewegliches Anlagevermögen (Gesellschaftsdarlehen)	40.000,00	45.672,26	5.672,26	43.890,60
	c) Kassenkredit	6.000,00	1.410,98	-4.589,02	3.371,54
	d) sonst. Zinsaufwendungen - Aufzinsung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Steuern	6.000,00	4.362,11	-1.637,89	24.271,09
8.	Konzessionsabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonst. betriebl. Aufwend.	710.000,00	752.557,33	42.557,33	695.144,88
	a) sonstige betriebl. Aufwendungen	560.000,00	522.998,61	-37.001,39	535.788,22
	b) bezogene Leistungen Stadt- VW-Kost.	150.000,00	229.558,72	79.558,72	159.356,66
10.	Summe 1 - 9	7.015.000,00	6.980.938,96	-34.061,04	6.797.178,64
11.	Umlage der VW / BL				
	Umlage FP-Werkstatt				
12.	Leistungsausgleich innerbetr. (+/-)				
13.	Aufwendungen 1 - 12	7.015.000,00	6.980.938,96	-34.061,04	6.797.178,64
14.	Betriebserträge	7.015.000,00	6.862.093,39	-152.906,61	6.897.650,37
	a) Umsatzerlöse	6.995.000,00	6.810.814,47	-184.185,53	6.872.082,97
	b) and. akt. Eigenl. u. sonstige betriebl. Ertr.	20.000,00	51.278,92	31.278,92	25.567,40
15.	Betriebserträge (insgesamt)	7.015.000,00	6.862.093,39	-152.906,61	6.897.650,37
16.	Betriebsergebnis (+/-)	0,00	-118.845,57	-118.845,57	100.471,73
17.	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Unternehmensergebnis (+/-)	0,00	-118.845,57	-118.845,57	100.471,73

Der Gesamtertrag (Umsatzerlöse etc.) ist im Vergleich zum Vorjahr um 36 T€ gesunken.

Die Aufwendungen stiegen dagegen insgesamt um 184 T€ zum Vorjahr. Insbesondere der Personalaufwand stieg nach Einsparungen im Vorjahr wieder um 112 T€. Ebenso stieg der Aufwand für Lieferungen und Leistungen (12 T€), die Abschreibungen (24 T€) und der sonstige betriebliche Aufwand (57 T€). Die Steuern sanken hingegen um 20 T€.

7.3 Ressourcenbetrachtung – Anteil der Ressourcen am Betriebserfolg

Die Betriebsleitung führt jedes Jahr eine Ressourcenbetrachtung durch um festzustellen, wie die Bereiche (Kostenträger) Personal, Fahrzeuge und Maschinen sowie Material und Fremdleistungen am Ergebnis des Betriebes beteiligt sind. Aus diesen Zahlen wurde die folgende Grafik entwickelt.

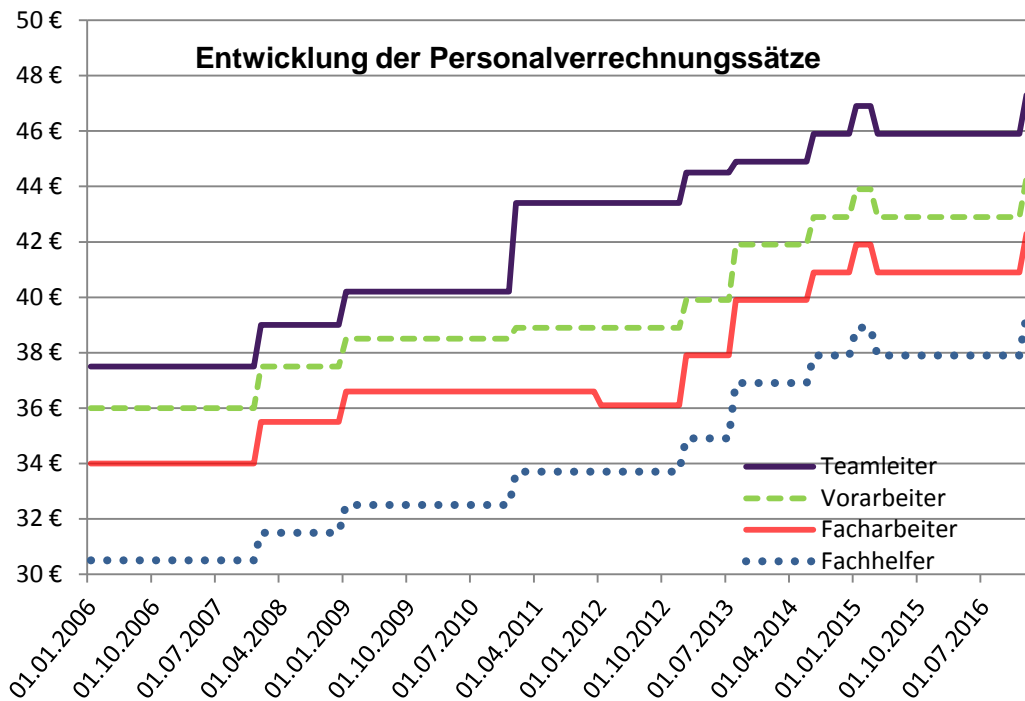


Trotz Schwankungen im Betriebsergebnis stellt sich der Bereich Material und Fremdleistung immer und teils erheblich im "Plus" dar. Erneut zeigt sich dies im Betrachtungsjahr.

Ob ein Gewinn oder Verlust entsteht, das wird einzig und allein dadurch bestimmt, ob die kalkulierten Produktivstunden geleistet werden können und die Umsatzerlöse bzw. die Deckungsbeiträge im geplanten Umfang eintreten.

7.4 Verrechnungssätze

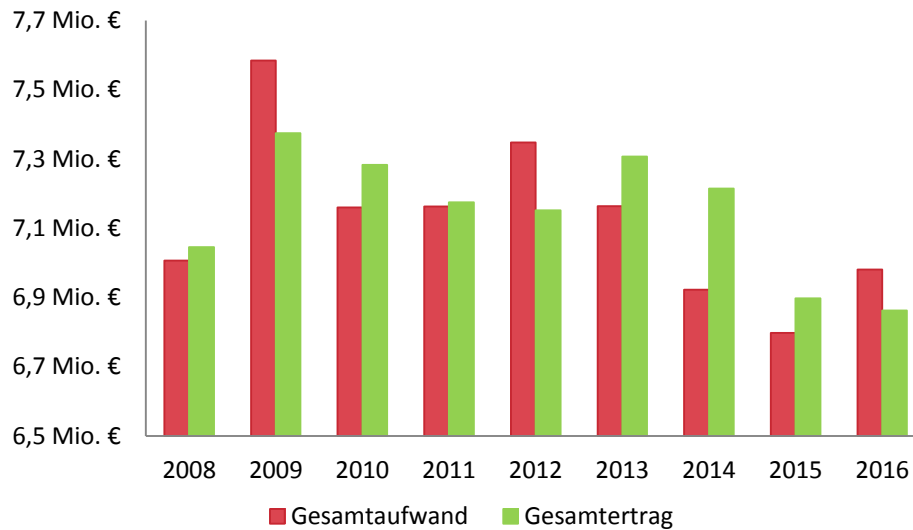
Waren die Personalverrechnungssätze lange Zeit nicht auskömmlich wurde erst ab 2008 versucht Personalaufwand und Umsatzerlöse aus dem Personal durch die Erhöhung der Verrechnungssätze in Gleichklang zu bringen.



Anmerkung: Die Personalverrechnungssätze wurden zuletzt zum 01.01.2017 angehoben.

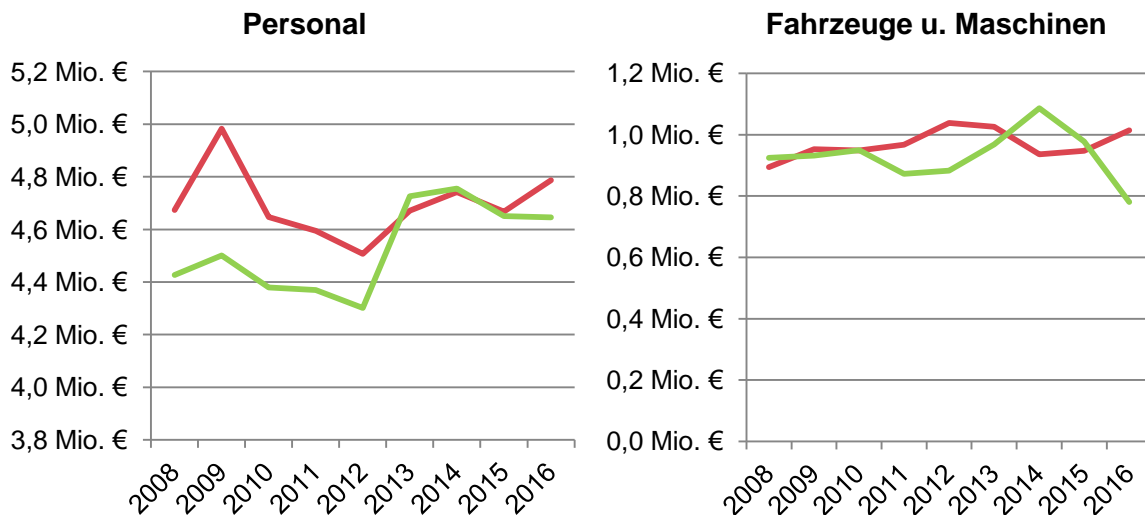
In einem Gespräch zwischen RPA und Betriebshofleitung im Januar 2017 kündigte die Betriebshofleitung an, sich nachdrücklich dem Thema "Leistungsverrechnung" zuwenden zu wollen. Leider ist es dazu nach wie vor keine Mitarbeit durch die Fachämter und entsprechend auch keine Fortschritte bei der Beschreibung der Leistungen.

7.5 Entwicklung der Aufwendungen und Erträge



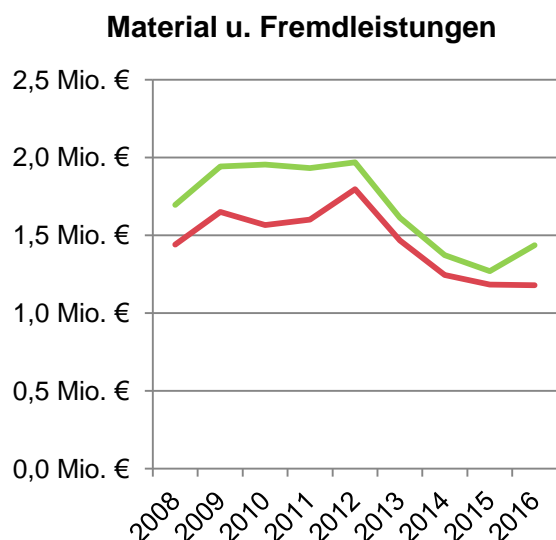
An der obigen Grafik lässt sich erkennen, wie die Aufwendungen seit der Rückgabe der Reinigung der öffentlichen WC's in 2013 gesunken sind. Erneut erhöht haben sich Aufwendungen in den Bereichen Personal und Fahrzeuge u. Maschinen.

Im Einzelnen stellen sich die Aufwendungen und Erträge je Ressource dar wie folgt (In den Grafiken ist jeweils der Ertrag grün (bzw. hell) und der Aufwand rot (bzw. dunkel) dargestellt.):



Zum Personalaufwand siehe auch nächste Seite.

Das sinken des Ertrags bei Fahrzeuge und Maschinen ist gemäß den Aussagen der Betriebsleitung im Lagebericht auf die reduzierten Verrechnungssätze in diesem Bereich zurückzuführen (Lagebericht Seite 6, Ziffer 4).



Aufwand bedeutet für die Stadt, dass echte Kosten entstehen (außer bei inneren Verrechnungen von Leistungen der Stadt an den BHR), die zu Ausgaben und dem Abfließen von monetären Mitteln aus dem städtischen Haushalt führen.

7.6 Personalaufwand

Das städtische Hauptamt - Sachgebiet Personalabrechnung - wickelt die Vergütung der Mitarbeiter des Eigenbetriebs über das landeseinheitliche Verfahren „Personalwesen“ des Rechenzentrums KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm) ab.

Die in der nachfolgenden Übersicht gezeigten Personalaufwendungen sind beim Betriebshof verbucht. Weitere Personalkosten werden über Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 174.754,77 € (Vorjahr: 104.956,80 €) verrechnet. Der deutlich höhere Verwaltungskostenbeitrag rührt daher, dass darin auch die Personalkosten für Herrn Veit enthalten sind, der durch seinen Status als Beamter von der Stadt an den BHR ausgeliehen wurde. Für Personalleihe wurden zudem 38.168,12 € ausgegeben.

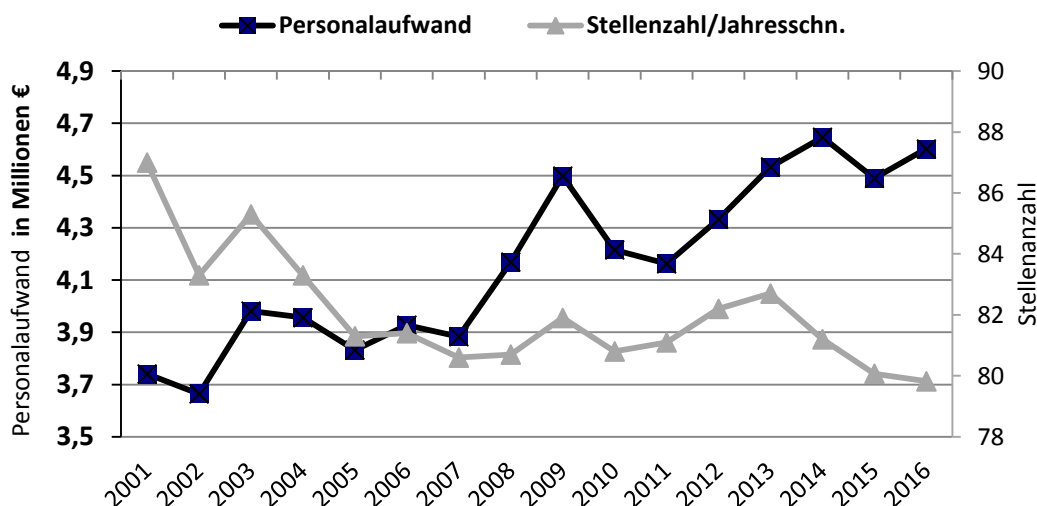
Insgesamt sind somit tatsächlich Personalkosten von 4.814.883,76 € (Vorjahr: 4.619.709,31 €) entstanden.

Der Verwaltungskostenbeitrag als auch die Personalleihe werden in den folgenden Darstellungen sowohl bei den Stellenzahlen als auch bei den Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Personalaufwand im Vergleich	2016	2015	Veränderung
a) Entgeltete Beschäftigte			
Entgeltete Beschäftigte	3.576.815,69 €	3.463.687,36 €	113.128,33 €
Azubi u. BFD abzgl. Kostenerstattung	-25.333,00 €	-24.689,40 €	-643,60 €
Zwischensumme:	3.551.482,69 €	3.438.997,96 €	112.484,73 €
b) Soziale Abgaben			
Sozialversicherung	1.033.556,11 €	1.018.099,31 €	15.456,80 €
Berufsgenossenschaft	12.569,02 €	18.628,79 €	-6.059,77 €
Sonstige Aufwendungen	4.353,05 €	14.090,19 €	-9.737,14 €
Zwischensumme:	1.050.478,18 €	1.050.818,29 €	-340,11 €
Gesamt:	4.601.960,87 €	4.489.816,25 €	112.144,62 €
Stellenzahl/Jahres-Ø	79,82	80,07	-0,25
Aufwand pro Stelle	57.654,23 €	56.073,64 €	1.580,59 €

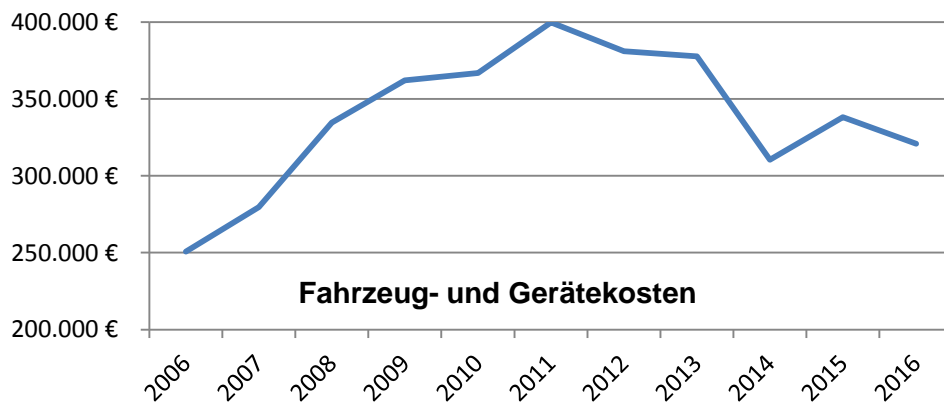
Im Wirtschaftsplan 2016 ist der Personalaufwand mit einem Planansatz von 4.626.000 € veranschlagt; das Rechnungsergebnis lag um 25 T€ niedriger als geplant. Vergleicht man die tatsächlichen Personalausgaben mit denen des Vorjahres, so ergeben sich Mehrausgaben von 112 T€ (+2,48 %). Die höheren Kosten sind zum einen auf die Tarifierhöhung im März 2016 zurückzuführen und auf die höheren Urlaubs- und Überstundenrückstellungen die aufgrund dessen zu bilden waren, dass die Arbeitskraft mehrerer langzeitkranker Mitarbeiter aufzufangen war.

Der im Lagebericht aufgeführte Anteil an tatsächlich besetzten Stellen liegt nur unwesentlich, um 0,22 höher als die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan aufgeführte Anzahl der Planstellen (79,6).



7.7 Entwicklung der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte

Folgend aufgeführt ist der Verlauf der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte.

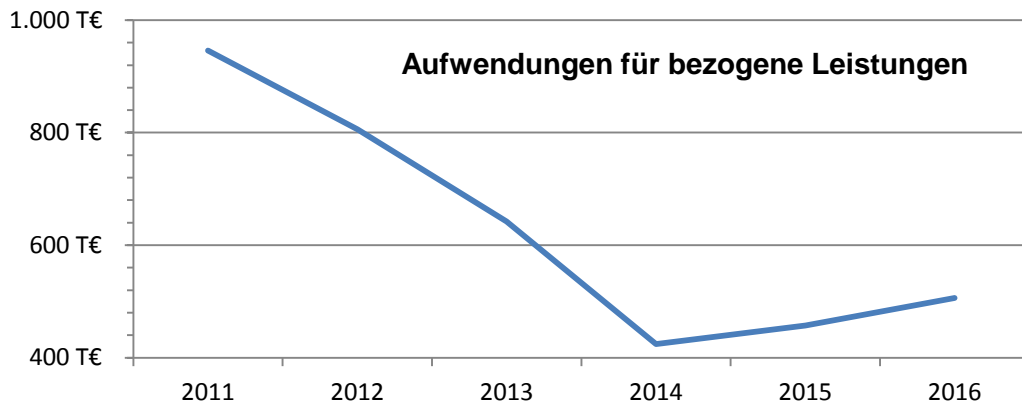


Die Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte wurden aus den jeweiligen Konten Kraftstoffe, Verschleiß- u. Ersatzteile, externe Fremdleistung, Kfz-Versicherung sowie Material Fuhrpark zusammengestellt. Die Verjüngung des Fuhrparks und die Abgabe der Ämter-Pkw an das Hauptamt 2015 schlugen sich im geringeren Verbrauch von Verschleißteilen und Material nieder. Allerdings sind die reinen Fahrzeugkosten im Vergleich zum Vorjahr nur um rund 5.400 € gesunken. Bei den Gerätekosten wurden rund 12.000 € eingespart.

Nach vielen Jahren der Steigerung sind die Fahrzeug und Gerätemieten gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Das kann bedeuten, dass eigene Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofs genutzt werden konnten. Wichtig ist, dass bei Ersatz- oder Neubeschaffungen von Fahrzeugen/Geräten geprüft wird ob andere Alternativen (z.B. Miete) in Frage kommen. Die Wirtschaftlichkeit jeder Beschaffung muss vorab genau betrachtet werden.

7.8 Aufwendungen für bezogene Leistungen

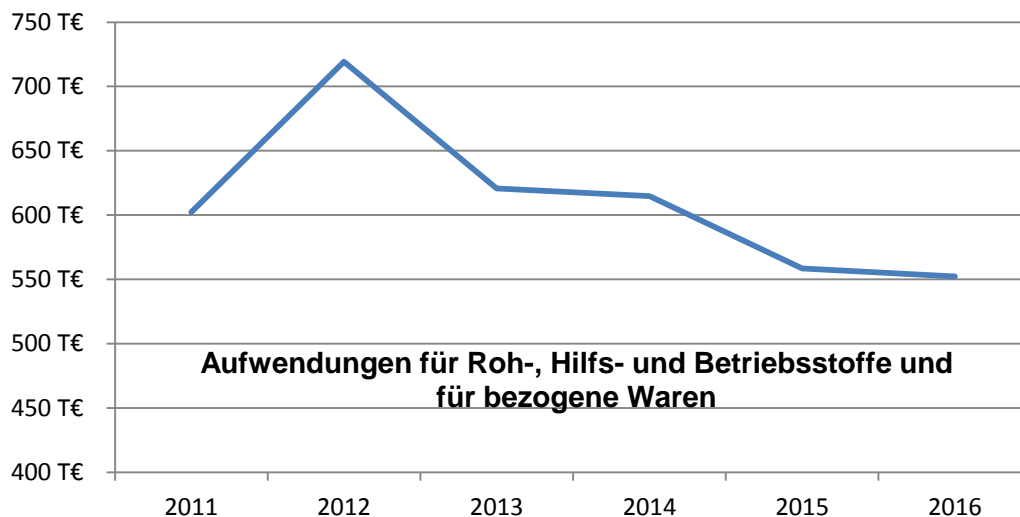
Folgend aufgeführt ist der Verlauf der Aufwendungen für bezogene Leistungen.



Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich aus den jeweiligen Konten Entsorgungskosten, Fahrzeug- und Gerätemieten, Fremdleistung (extern) sowie den Kosten der Personalleihe zusammen. Diese Aufwendungen sind bis 2014 kontinuierlich insgesamt um über 500 T€ gesunken! Im Prüfungsjahr nahmen die Aufwendungen in allen Teilbereichen wieder zu (rd. 50 T€ gegenüber dem Vorjahr).

7.9 Materialaufwendungen im engeren Sinn

In der nachfolgenden Grafik ist der Verlauf der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogenen Waren abgebildet. In diesen Aufwendungen sind die Kraftstoffe nicht enthalten. Enthalten sind hingegen die Kosten für Winterdienstmaterial. Insgesamt sind die Aufwendungen um rund 30 T€ gesunken

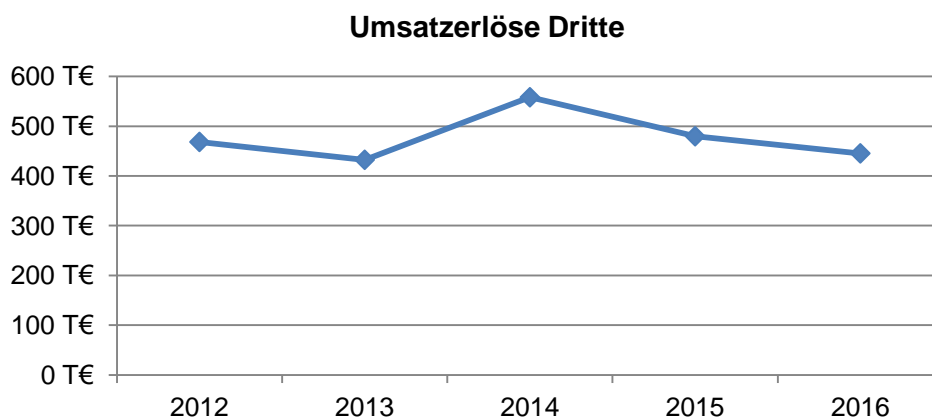


7.10 Leistungen an Dritte

Als städtischer Hilfsbetrieb nach §102 Abs. 4 Nr. 3 GemO deckt der BHR ausschließlich den Eigenbedarf der Stadt (§3 Abs. 1 Betriebssatzung). Tatsächlich erfüllt der BHR aber auch Aufgaben für Dritte. Lt. Bilanzbericht S.12 macht der Umsatz in diesem Bereich 8,7% des Gesamtumsatzes aus.

Dies wird vom Finanzamt als nicht untergeordneter oder unbedeutender Umfang angesehen. Das Finanzamt geht somit von einem Betrieb gewerblicher Art aus. Diese Beurteilung führt dazu, dass der BHR bzw. die Stadt u.U. gewerbesteuerpflichtig und kapitalertragssteuerpflichtig wird.

Hier muss ein Umdenken stattfinden. Der Betriebshof muss sich auf seine satzungsmäßigen Kernaufgaben konzentrieren. Z.B. kann die Abwicklung der Schadensfälle nach Verkehrsunfällen an das Tiefbauamt abgegeben werden, das als Träger der Straßenbaulast hier hoheitlich tätig werden kann.



7.11 Kennzahlen

Aktuelle Leistungszahlen sind ein unerlässliches Instrument, um Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anstellen zu können. Betriebsvergleiche sollen ermöglicht werden. Betriebsinterne Vergleichszahlen werden benötigt, um die Entwicklung der Leistungsfähigkeit zu erkennen.

Im Nachgang zum Jahresabschluss 2016 legte der Betriebshof neu entwickelte Kennzahlen vor:

- Krankheitsstunden pro Mitarbeiter gewerblicher Bereich
- Wirtschaftlichkeitsquote Personal
- Quote der abgerechneten Stunden LKW > 12 Tonnen

Diese Kennzahlen sollen schon in den Monatsabschlüssen und den Quartalsberichten erscheinen. Zudem sollen für den Jahresabschluss 2017 weitere spezielle Kennzahlen eingeführt werden.

8. Analyse der Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage, Strukturbilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden als langfristig behandelt.

Aktiva	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
Langfristig gebundenes Vermögen	5.330.507	79	5.370.972	82	-40.465
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	5.330.507	79	5.370.972	82	-40.465
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.385.980	21	1.212.587	18	173.393
Vorräte	287.567	4	267.766	4	19.800
Forderungen aus LuL, sonst. Vermögensgegenstände etc.	1.095.843	16	944.313	14	151.531
Flüssige Mittel	350	0	300	0	50
Rechnungsabgrenzung	2.220	0	208	0	2.012
Gesamtvermögen	6.716.487	100	6.583.559	100	132.928

Passiva	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
Langfristige verfügbare Mittel	5.044.971	75	5.163.816	78	-118.846
Eigenkapital					
davon: Ergebnisvortrag	32.360	0	-68.111	-1	
Jahresergebnis	-118.846	-2	100.472	2	-118.846
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.131.456	76	5.131.456	78	0
Kurzfristig verfügbare Mittel	1.671.517	25	1.419.743	22	251.773
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Kontokorrent)	1.006.495	15	846.867	13	159.628
Rückstellungen	448.995	7	349.911	5	99.084
Verbindlichkeiten aus LuL und sonstige Verbindlichkeiten.	216.026	3	222.965	3	-6.939
Gesamtkapital	6.716.487	100	6.583.559	100	132.928
Verschuldungsquote		95		94	

Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist gesunken (auf 79 %), was auf die Steigerung der Forderungen aus LuL zurückzuführen ist. Demgegenüber stellen die langfristigen Mittel nur einen Anteil von 75 % an der Bilanzsumme dar. Dieser unterschiedliche Anteil von langfristigem Vermögen und langfristigen Mitteln an der Bilanzsumme ist ein Hinweis auf die bestehende Unterdeckung in diesem Bereich. Insgesamt ist die Verschuldung leicht gestiegen.

8.2 Finanzlage, Cashflow

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
	€	€
I. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Tätigkeit		
+ Jahresergebnis	-118.846	100.472
+ Abschreibungen	438.608	415.065
Cash-flow im engeren Sinn	319.762	515.537
- Zunahme/ + Abnahme der kurzfristigen Aktiva	-173.343	265.985
+ Zunahme/ - Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten ohne Kontokorrent	92.145	-2.152
Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	238.564	779.370
II. Mittelzufluss/-abfluss im Investitionsbereich		
- Zugänge im Anlagevermögen	-398.283	-362.746
+ Abgänge im Anlagevermögen	140	31.551
Mittelzufluss/-abfluss im Investitionsbereich	-398.143	-331.196
III. Mittelzufluss/-abfluss im Finanzierungsbereich		
+ Darlehensaufnahme	0	1.301
- Schuldendienst (Tilgung)	0	0
Mittelzufluss/-abfluss im Finanzierungsbereich	0	1.301
Zufluss/-abfluss von Finanzmitteln	-159.578	449.476
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-846.567	-1.296.043
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.006.146	-846.567
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	350	300
Kontokorrent	-1.006.495	-846.867
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.006.145	-846.567

Die vorstehende Kapitalflussrechnung dient dazu, die Mittelherkunft und die Art ihrer Verwendung deutlicher darzustellen.

Der Cashflow stellt den finanzwirtschaftlichen Überschuss bzw. Abmangel des Unternehmens in einer Periode dar, d.h. der Mittelrückfluss aus dem Umsatzprozess, der nicht in Kürze zu Auszahlungen führt. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße, mit deren Hilfe man die Zahlungskraft eines Unternehmens beurteilen kann.

8.3 Liquiditätsübersicht

Der Liquiditätsgrad ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu flüssigen Mitteln ausdrückt. Der Liquiditätsgrad zeigt, wie oft die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch Umlaufvermögensteile gedeckt sind unter der Annahme, die bilanziellen Wertansätze der Vermögensgegenstände ließen sich als Verkaufserlös erzielen.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Kurzfristige Mittel			
Flüssige Mittel	350	300	300
Forderungen ggü. Dritten	14.415	21.716	69.968
Forderungen ggü. der Stadt	1.081.429	922.596	1.141.939
übrige Aktiva (Vorräte, Rechnungsabgrenzung)	289.787	267.974	266.366
Summe kurzfristige Mittel	1.385.980	1.212.587	1.478.572
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	448.995	349.911	389.082
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	1.222.521	1.069.832	1.482.289
Summe kurzfristige Schulden	1.671.517	1.419.743	1.871.371
Kurzfristige Zahlungsbereitschaft	163.459	142.755	-3.716
Liquidität 2. Grades (einzugsbedingte Liquidität)	0,83	0,85	0,79

Die kurzfristige Zahlungsbereitschaft hat sich über die letzten Jahre hin stark verbessert.

Dadurch dass keine flüssigen Mittel zur Verfügung stehen ergibt sich bei der Liquidität 1. Grades (**Barliquidität**) regelmäßig eine Null.

[Die **Barliquidität** errechnet sich aus den flüssigen Mitteln geteilt durch die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger Rückstellungen) und des Halbjahresbetrages der Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten mal 100%.]

Der Liquiditätsgrad II (**einzugsbedingte Liquidität**) ist ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Dies liegt u.a. auch an dem Tilgungsverzicht in den Jahren 2014 und 2016. [Die **einzugsbedingte Liquidität** errechnet sich aus der Summe der flüssigen Mittel, der Forderungen und der übrigen Aktiva geteilt durch die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) und des Halbjahresbetrages der Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten mal 100%.]

8.4 Ertragslage

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert

	2016		2015		Ergebnis- veränderung
	€	%	€	%	
Laufende Erträge					
Umsatzerlöse	6.862.093	100	6.897.650	100	-35.557
Summe Ertrag	6.862.093	100	6.897.650	100	-35.557
Laufende Aufwendungen					
Personalaufwand	4.601.961	66	4.489.816	66	112.145
Sachaufwand (incl. Steuern)	1.785.015	26	1.735.021	26	49.994
Kapitalkosten u. Abschreibungen	593.963	9	572.341	8	21.621
Summe Aufwand	6.980.939	100	6.797.179	100	183.760
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-118.846		100.472		-219.317
Außerordentliche Erträge	0		0		
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		
Jahresergebnis	-118.846		100.472		-219.317
Gewinn- (+)/ Verlustvortrag (-) des Vorjahres	32.360		-68.111		
Bilanzgewinn/-verlust	-86.485		32.360		-118.846

9. Vermögensplan-/abrechnung

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden.

Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse (hier: Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) zu veranschlagen.

Entgegen der Regel (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6 zur EigBVO) wurde jedoch nur ein Teilbetrag von 40.000 € in die Planung aufgenommen.

Die Betriebsleitung hat dem Lagebericht eine Vermögensplanabrechnung (Anlage 2.5 bzw. auch Textteil Seite 5) beigelegt, die auch die Plan-Ist-Abweichung aufzeigt.

Der Finanzierungsfehlbetrag wurde durch den Verlust im geprüften Jahr wieder vergrößert. Er beträgt aktuell -285.536,54 €.

Der in der Rechtsform des Eigenbetriebs geführte Hilfsbetrieb darf Jahresüberschüsse nicht zur Finanzierung von Investitionen verwenden (-> keine Gewinnerzielungsabsicht). Daraus folgt, dass der Finanzierungsfehlbetrag nur insoweit über erwirtschaftete Überschüsse abgebaut werden kann wie der Verlustvortrag aufgelöst wird. Um dieses Ziel zu erreichen wurden zum 01.01.2017 die Personalverrechnungssätze erhöht.

Die schon bei Betriebsgründung bestehende Unterdeckung (langfristige bilanzielle Unterdeckung) in Höhe von 324.632 € wurde auf 199.051,36 € reduziert. Dieser verbleibende Finanzierungsfehlbetrag soll nach und nach durch die ersparte Tilgung (35.000 €) abgebaut werden.

Abgleich mit den Werten aus der Bilanz zum 31.12.2016:

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	5.330.507,09 €
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.131.455,73 €
Langfristige bilanzielle Unterdeckung	-199.051,36 €
Ergebnisvortrag mit Jahresergebnis	-86.485,18 €
Verbleibende Unterfinanzierung / Finanzierungsfehlbetrag	-285.536,54 €

Langfristige bilanzielle Unterdeckung 2015	-239.516,38 €
Langfristige bilanzielle Unterdeckung 2016	-199.051,36 €
Differenz / Veränderung	40.465,02 €

Finanzierungsfehlbetrag (aus Vorjahren); Stand 2015	-207.155,99 €
Finanzierungsfehlbetrag (aus Vorjahren); Stand 2016	-285.536,54 €
Differenz/ Veränderung	-78.380,55 €

Einnahmen lt. Vermögensplan (Abschreibung + Anlagenabgang)	438.747,72 €
abzgl. Jahresverlust	-118.845,57 €
= tatsächlich erwirtschaftete Abschreibung	319.902,15 €
abzgl. Investitionen lt. Vermögensplan	-398.282,70 €
nicht finanzierte Investitionen	-78.380,55 €

Tatsächlich stellt es sich so dar, dass ein Teil der Investitionen nicht finanziert war, da die Abschreibungen durch den Jahresverlust nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten.

Am 11.11.2015 wurde im Gemeinderat der Beschluss über die Gesamtbeschaffungsliste 2016 der Fahrzeuge und Geräte für den Eigenbetrieb gefasst. Im Betrachtungsjahr wurden Investitionen in Höhe von 398.282,70 € getätigt. Durch entsprechende Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter und Anlagenabgänge waren 352.262,6,91 € finanziert. Der übrige Finanzbedarf (74.777,79 €) wurde wie vom Gemeinderat in 2014 beschlossen über die Abschreibung der Immobilien gedeckt, um den Investitionsstau im Fuhrpark abzubauen. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Betriebshofleitung kann der Investitionsstau bis 2020 aufgeholt werden.

10. Lagebericht

Rechtsgrundlage: § 289 HGB
§ 11 EigBVO

Der Lagebericht, der dem RPA zur Prüfung zugegangen ist, ist Bestandteil des Geschäftsberichts, der dem Gemeinderat vorgelegt wird. Der Lagebericht soll die Vergangenheit darstellen und in die Zukunft weisen. Im vorgelegten Lagebericht wird der gesetzliche Mindestinhalt behandelt.

In Ziffer IV, Nr. 1 des Lageberichts wird auf die Entwicklung und Risiken eingegangen. Unter der Überschrift Finanzierung wird dargestellt, dass ohne Eigenkapital, und ohne die Möglichkeit Gewinnrücklagen zu bilden der BHR finanziell vollständig von der Stadt anhängig ist.

Die Einbettung des BHR als Hilfsbetrieb in der Rechtsform eines Eigenbetriebs in die Verwaltungsstruktur der Stadt mit der Aufgabe der ausschließlichen Deckung des Eigenbedarfs der Stadt beinhaltet schon die finanzielle Anhängigkeit. Der BHR steht in insofern den städtischen Ämtern näher als den übrigen Eigenbetrieben. In der Planung seiner Projekte ist er daher an die Stadt und ihre finanzielle Leistungskraft genauso gebunden wie die übrigen Ämter.

Bei allen Ausgaben und Einnahmen muss der Betriebshof immer auch die Finanzen der Stadt im Blick haben und überlegen, ob eine Maßnahme zu einem echten Zu- oder Abfluss von Geldmitteln bei der Stadt führt.

11. Allgemeine Überlegungen

11.1 Beauftragung von Drittfirmen bei regelmäßigen Arbeitsaufträgen

Der Betriebshof wird von den städtischen Ämtern mit regelmäßigen Daueraufträgen und projektbezogenen Einzelaufträgen beauftragt. Diese Aufträge werden vom vorhandenen Personal abgearbeitet.

Der Betriebshof ist in letzter Zeit verstärkt dazu übergegangen, Daueraufträge, die er nicht mehr mit eigenem Personal erfüllen kann, in eigener Zuständigkeit an Drittfirmen zu vergeben. Die im Betriebshof anfallenden Rechnungen der Drittfirmen werden mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 12 % (?) dem auftragsgebenden Amt weiterberechnet. Durch den Aufschlag verteuert sich für das Fachamt die vom Betriebshof eingekaufte Leistung entsprechend. Aktuell vergeben ist u.a. die regelmäßige Stadtreinigung über das Wochenende. Weitere Aufträge sollen in nächster Zeit vom Betriebshof ausgeschrieben und somit ebenfalls an Drittfirmen vergeben werden.

Die städtischen Vorgaben, so u.a. in der Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen an den BHR (DA-10-12) vom 01.03.2002 geregelt, sehen dagegen folgendes Verfahren vor:

Alle städtischen Ämter und Dienststellen sind verpflichtet, vor einer Vergabe an Dritte abzuklären, ob der BHR fachlich, zeitlich oder innerhalb des Kostenrahmens in der Lage ist, den Auftrag durchzuführen. Sind alle Punkte geklärt und ist eine

Übernahme des Auftrages durch den Betriebshof möglich, muss der Auftrag vom Fachamt an den BHR vergeben werden. Ist der Betriebshof nicht in der Lage den Auftrag auszuführen, wird die Vergabe vom Fachamt an private Dritte vorgenommen.

Aus unserer Sicht generiert der BHR durch den Aufschlag auf die Fremdrechnung Mehreinnahmen, denen keine entsprechenden Dienstleistungen des BHR in dieser Höhe gegenüberstehen. Der städtische Haushalt bzw. die Einzelbudgets werden dadurch mehr belastet. Der Aufschlag bedeutet für den BHR eine echte Mehreinnahme im Bereich "Material und Fremdleistungen", die derzeit zur Abdeckung des Abmangel in den anderen Bereichen "Personal" und "Fahrzeuge" verwendet wird. Auf die Ausführungen und die Grafik unter Ziffer 7.3 wird dazu verwiesen.

Deshalb ist künftig darauf zu achten, dass Aufträgen, die vom BHR nicht mit eigenem Personal ausgeführt werden können, anstatt vom BHR vom Fachamt unter Beteiligung der Zentralen Verfahrensstelle ausgeschrieben werden und die Vergabe an Drittfirmen direkt durch das Fachamt erfolgt.

Sollte dies so nicht gewünscht sein muss die entsprechende Dienstanweisung "Vergabe von Aufträgen an den Betriebshof" (DA 10-12), die dieses Vorgehen vorschreibt geändert werden.

11.2 Künftige rechtliche Struktur des Eigenbetriebs

Gepprüft werden sollte, ob – zumindest mittelfristig – die derzeitige rechtliche Stellung des Betriebshofes als Eigenbetrieb nach Einführung der Doppik in der Kernverwaltung auf Dauer weiterhin Vorteile für die Gesamtstadt hat. Aus Sicht RPA könnte ab 2019 ff der Eigenbetrieb aufgelöst und der Betriebshof wieder unmittelbar als Regiebetrieb innerhalb des städtischen Haushaltes geführt werden. Dies wäre im Interesse der Gesamtstadt eine wirtschaftlichere Lösung. Bereits jetzt werden aufgrund der Vorgaben der GPA die Leistungen des Betriebshofes als innere Verrechnung im städtischen Haushalt veranschlagt und gebucht. Ab Einführung Doppik könnten vorhandenen Doppelstrukturen im Bereich Finanzwesen entfallen; die Leistungen des Betriebshofes durch einen geringeren Kostendeckungsbeitrag somit kostengünstiger werden. Eine von der Betriebsleitung angestrebte Ausstattung des Eigenbetriebs mit Eigenkapital wäre dann nicht mehr notwendig. Auch könnte sich u.a. das unter Ziffer 7.10 angesprochene Thema der Steuerproblematik durch die Rückgliederung erledigen.

12. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben

12.1 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Nach der städtischen Dienstanweisung Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2016 wurden ein Drei-Kombi-Fahrzeug und einen serienmäßiger Hangschlepper auf der Grundlage der VOL öffentlich ausgeschrieben.

Insbesondere Bei der Vergabe des Winterdienstes und der Ausschreibung der Markt- und Sonntagsreinigung in der Innenstadt war das RPA beratend tätig.

12.2 Vergaben von Bauleistungen nach VOB

Nach der DA-Vergabe Bauleistungen gelten die nachstehenden Wertgrenzen:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrs- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - übrige Gewerbe: 100.000 €

Im Jahr 2016 wurde die Beschaffung einer Glättefrühwarnanlage für die Winterdienstaufsicht beschränkt ausgeschrieben. Auch hier war das RPA im Vorfeld der Ausschreibung beratend tätig

Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Verfahrensstelle und der Vergabestelle zur Stellungnahme und Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

13. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2016 des Betriebshofes der Stadt Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Ravensburg, den 15.11.2017
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Helfried Wollensak

Rechnungsprüfungsamt
Rathaus
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

 **Stadt**
Ravensburg